

**Motion Sämi Richner, EVP, Auenstein, vom 1. Juni 2010 betreffend Instrument zur Erhaltung der Fruchtfolgeflächen (FFF) im Kanton Aargau**

---

**Text:**

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Grossen Rat eine Gesetzesvorlage vorzulegen, welche ein oder mehrere Instrumente zur Erhaltung von Fruchtfolgeflächen (FFF) oder Kompensation von Fruchtfolgeflächenverlusten beinhaltet mit dem Ziel der Stabilisierung der FFF im Aargau.

**Begründung:**

Landwirtschaft braucht zum Wirtschaften Land. Das Vorhandensein von Land ist eine elementare Voraussetzung, um Landwirtschaft betreiben zu können. Um gute Erträge erwirtschaften zu können, braucht es qualitativ gutes Land, so genannte Fruchtfolgeflächen (FFF). Um eine gewisse Menge produzieren zu können, braucht es dazu auch quantitativ eine Mindestmenge an Land.

Per Ende 2008 betrug die ausgewiesene, über den Richtplan gesicherte FFF im Aargau total 40'737 Hektaren. Diese Fläche umfasst noch ca. 60 Hektaren durch den Grossen Rat bereits beschlossene, jedoch noch nicht ausgeführte Verluste durch Einzelprojekte. Der Sachplan des Bundes verpflichtet den Kanton Aargau, insgesamt 40'000 Hektaren FFF dauernd zu sichern. Somit steht allen kommenden Generationen ein Restvorrat von lediglich 677 Hektaren zur Verfügung.

Unter § 2 Zielsetzungen des Landwirtschaftsgesetzes hat der Grosse Rat in 1. Lesung folgenden Wortlaut beschlossen:

"Die kantonale Agrarpolitik leistet ihren Beitrag zu einer wirtschaftlich und nachhaltig produzierenden sowie auf die Versorgungssicherheit ausgerichteten Landwirtschaft".

Dieser Anspruch auf Versorgungssicherheit erfordert eine Sicherstellung der der Landwirtschaft zur Verfügung stehenden FFF. Damit diese aber nicht wie in den letzten Jahren ständig drastisch abnimmt, braucht es Instrumente zur Erhaltung von Fruchtfolgeflächen (FFF) oder Kompensation von Fruchtfolgeflächenverlusten mit dem Ziel der Stabilisierung der FFF im Aargau.

---